Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/737

26. 08. 87

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/633 —

Unfall eines britischen Militärlastzugs mit hochexplosiven Treibstoffen bei Bispingen im Landkreis Soltau-Fallingbostel am 24. Juni 1987

Der Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7400 – 44/87 – hat mit Schreiben vom 25. August 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Wie der Böhme-Zeitung aus dem Landkreis Soltau-Fallingbostel vom 26. Juni 1987 zu entnehmen ist, kam ein mit 360 Kanistern Öl, Dieselöl und mit dem leicht entzündbaren Kerosin beladener britischer Militärlastkraftwagen auf dem Seebohm-Ring zwischen Heber und Bispingen, wenige Meter von der Bundesautobahn entfernt, von der Fahrbahn ab, raste eine sumpfige Böschung hinunter und prallte nach etwa 100 Metern Fahrt gegen eine Eiche. Die Polizei sprach von Glück, daß es bei dieser hochexplosiven Ladung zu keiner Explosion kam. 200 Liter Dieselöl versickerten im Erdreich.

Der Zwischenfall ereignete sich im Übungsraum des Soltau-Lüneburg-Abkommens, der sich auf die Landkreise Soltau-Fallingbostel, Lüneburg und Harburg mit einer Gesamtfläche von insgesamt 345 km^2 erstreckt. In dem gesamten Raum, wo eine Reihe von Gebieten für den Naturschutz besonders wertvoll ist und unter Naturschutz steht (Naturpark Lüneburger Heide), ist es den britischen und kanadischen Truppen gestattet, das ganze Jahr hindurch Übungen mit Ketten- und Räderfahrzeugen abzuhalten, wie sie sonst nur auf Truppenübungsplätzen durchgeführt werden. Die dauernde Inanspruchnahme dieses bewohnten Gebiets für militärische Zwecke führte in der Vergangenheit u. a. schon mehrfach dazu, daß Erdreiche im Wald durch Ölunfälle und durch Ölwechselpraktiken vor Ort verunreinigt wurden. Die Kreisverwaltung spricht hier von einem zur Zeit noch weitgehend ungelösten Problem.

1. Kann die Bundesregierung den geschilderten Sachverhalt bestätigen?

Es trifft zu, daß sich am 24. Juni 1987 gegen 19.30 Uhr auf der Kreisstraße (km 2,5 bei Bispingen, Landkreis Fallingbostel) ein Unfall mit einem britischen Militär-Lkw, der mit etwa 300 Kanistern (Inhalt: Diesel, Benzin, Motor- und Getriebeöl sowie Kerosin) beladen war, ereignet hat. Bei diesem Unfall sind etwa 200 l Benzin und Maschinenöl (kein Kerosin) aus einigen beschädigten Behältern ausgelaufen.

2. Ist der Transport mit verschiedenen explosiven Treibstoffen auf nur einem Lastkraftwagen als kombinierte Ladung zulässig? Wenn ja, wie begründet sich die Zulässigkeit?

Zusammenladeverbote von Versandstücken mit verschiedenen gefährlichen Gütern in einem Fahrzeug sollen gefährliche Reaktionen verhindern, die beim gleichzeitigen Freiwerden von zwei gefährlichen Stoffen entstehen könnten. Bei Benzin, Kerosin und Dieselkraftstoff handelt es sich um entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 der Gefahrgutverordnung Straße, die sich hinsichtlich ihrer gefährlichen Eigenschaften im Flammpunkt unterscheiden. Beim Zusammentreffen dieser Flüssigkeiten gibt es keine gefährlichen Reaktionen. Deshalb sind für diese Stoffe keine Zusammenladeverbote notwendig.

3. Ist zum Führen eines Fahrzeugs mit solchen explosiven Stoffen eine Sonderberechtigung nötig? Wenn ja, sind die Fahrer im Besitz einer solchen Berechtigung und einer besonderen Ausbildung?

Für die Führer von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern in Versandstücken besteht nach innerstaatlichem und nach internationalem Recht – im Gegensatz zu Tankfahrzeugführern – noch keine Schulungspflicht. Zur Einführung der Stückgutfahrerschulung wird eine Arbeitsgruppe Vorschläge machen, die zur Herbstsitzung des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats vorliegen sollen.

4. Welchen Vorschriften unterliegen die Streitkräfte beim Transport explosiver Treibstoffe im Straßenverkehr?

Die Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut wenden bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in truppeneigenen Fahrzeugen ihre Vorschriften an, soweit diese gleichwertige oder höhere Anforderungen als die Gefahrgutverordnung Straße stellen. Andernfalls sind die Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße anzuwenden.

5. 200 l Dieselöl versickerten nach dem Unfall am 24. Juni 1987 im Erdboden. Wurde das mit Dieselöl verseuchte Erdreich ausgekoffert? Wenn ja, wo wird es anschließend behandelt und gelagert?

Der Landkreis Soltau-Fallingbostel (Untere Wasserbehörde) wurde unmittelbar von der Freiwilligen Feuerwehr und der Polizei benachrichtigt. Die befestigten Flächen, auf denen Betriebsstoffe ausgelaufen waren, wurden mit Ölbindemitteln behandelt. Verseuchtes Erdreich der Böschung wurde von einer zivilen Dienstgruppe der britischen Streitkräfte ausgekoffert und ersetzt. Das verseuchte Erdreich wurde in einem britischen Camp zwischengelagert. Die Endbehandlung durch eine Spezialfirma ist vorgesehen.

6. Welches Ausmaß hat der Schaden für das sumpfige Gelände?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß es sich bei der Unfallstelle um sumpfiges Gelände handelt.

7. Welchen Umfang hat die Schädigung für das Grundwasser?

Eine Verunreinigung des Grundwassers ist nicht eingetreten. Die Gefährdung des Grundwassers und des weiteren Geländes konnte durch die Auskofferung des Erdreiches beseitigt werden.

8. Welche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt gedenkt die Bundesregierung in dieser bewohnten Region zu treffen, die aufgrund der bundesweit überdurchschnittlichen militärischen Belastung auch einem erhöhten Transportaufkommen mit explosiven Treibstoffen ausgesetzt ist, um eine mögliche Katastrophe, ähnlich wie in Herborn, abzuwenden oder auszuschließen?

Die Bundesregierung wirkt darauf hin – z. B. im Ständigen Ausschuß nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen –, daß derartige Transporte generell Ortsdurchfahrten meiden und nur Umgehungsstraßen befahren. Im übrigen birgt der Transport von Treibstoffen mittels Kanistern weniger Gefahr in sich als mit Tank-Fahrzeugen, weil jeweils 20 l Treibstoff in einem Kanister für sich abgeschottet sind.

9. Wurde der Vorfall auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Sprache gebracht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Vorfall wurde auf der 66. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 5. August 1987 behandelt. Ergebnis: Es wurden alle Maßnahmen getroffen, um die Folgen des Unfalls fachgerecht zu beseitigen.

10. Liegen der Bundesregierung weitere Erkenntnisse von Erdreich- und Wasserverunreinigungen durch Treibstoffe u. ä. im Übungsraum des Soltau-Lüneburg-Abkommens vor, z. B. die Ölwechselpraktiken vor Ort im Wald oder durch Manöverunfälle?

Bei den Ölschaden-Vorfällen, die dem Ständigen Ausschuß bekanntgeworden sind, wurden die Schäden ordnungsgemäß beseitigt. Im übrigen werden die britischen Soldaten regelmäßig darüber belehrt, daß Ölwechsel nur an den dafür vorgesehenen Plätzen vorgenommen werden dürfen.

11. Worauf sind nach Ansicht der Bundesregierung die häufigen Unfälle in diesem Bereich mit der Folge von Erdreich- und Wasserverunreinigungen zurückzuführen?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß sich in diesem Bereich häufig Unfälle mit der Folge von Erdreich- und Wasserverunreinigungen ereignen.

12. Wer trägt die Kosten der Schadensbehebung der verunreinigten Erdreiche und Gewässer?

Von den Entschädigungsbeträgen, die durch die Verteidigungslastenverwaltung entrichtet werden, haben die für die Unfälle verantwortlichen britischen Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von 75 % zu erstatten (Artikel VIII Abs. 5 Buchstabe e (i) NATO-Truppenstatut).

13. Wie aus der örtlichen Presse vom 18. Oktober 1986 (Böhme-Zeitung) zu entnehmen ist, sollten die Ölwechselpraktiken der britischen Streitkräfte im Ständigen Ausschuß zur Sprache kommen. Mit welchem Ergebnis ist die Sitzung beendet worden?

Das Problem der Ölverschmutzung ist mehrfach im Ständigen Ausschuß behandelt worden. Anläßlich der Erörterung des betreffenden Unfalls ist auch in der 66. Sitzung allgemein das Problem Ölverschmutzung angesprochen worden. Die britischen Streitkräfte sind bemüht, ihre Einheiten durch Filme und schriftliche Einweisungen auf die Problematik hinzuweisen, um auf diese Weise mitzuhelfen, Ölschäden möglichst zu vermeiden.

14. Was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu unternehmen, um solche Umweltbelastungen zu verhindern?

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den ausländischen Streitkräften zusammen, um derartige Umweltbelastungen möglichst zu vermeiden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333